

und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung vor Beginn der Tagung einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd- Zusammenarbeit vorzulegen.

### RESOLUTION 67/228

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/443, Ziff. 13)<sup>377</sup>.

#### 67/228. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit<sup>378</sup>, insbesondere die Fünf römischen Grundsätze für nachhaltige globale Ernährungssicherung,

*sowie unter Hinweis* auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>379</sup>, die Agenda 21<sup>380</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>381</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>382</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>383</sup>, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>384</sup>, das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>385</sup>, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>386</sup>, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>387</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020<sup>388</sup> sowie ihre Resolutionen 65/178 vom 20. Dezember 2010 und 66/220 vom 22. Dezember 2011,

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>389</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 66/221 vom 22. Dezember 2011 über das Internationale Jahr der Quinoa 2013 und 66/222 vom 22. Dezember 2011 über das Internationale Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft 2014,

---

<sup>377</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>378</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2.

<sup>379</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>380</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>381</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>382</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>383</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>384</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>385</sup> Resolution 60/1.

<sup>386</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>387</sup> Resolution 65/1.

<sup>388</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. II.

<sup>389</sup> Resolution 66/288, Anlage.

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass die vielfältigen und komplexen Ursachen der Nahrungsmittelkrisen, die in verschiedenen Regionen der Welt auftreten und sich auf die Entwicklungsländer, insbesondere die Nettonahrungsmittelimporteure, auswirken, und ihre Folgen für die Ernährungssicherheit und die Ernährung kurz-, mittel- und langfristig eine umfassende und abgestimmte Antwort der nationalen Regierungen und der internationalen Gemeinschaft erfordern, erneut darauf hinweisend, dass die tieferen Ursachen der Ernährungsunsicherheit Armut und Ungerechtigkeit sind, und nach wie vor besorgt darüber, dass übermäßige Schwankungen der Nahrungsmittelpreise eine ernste Herausforderung im Kampf gegen Armut und Hunger sowie für die Anstrengungen der Entwicklungsländer darstellen, Ernährungssicherheit und eine angemessene Ernährung zu gewährleisten und das Ziel der Halbierung der Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 sowie die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen,

*unter Hinweis* auf die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und den Aktionsplan des Welternährungsgipfels, die Erklärung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach<sup>390</sup>, namentlich das Ziel, Ernährungssicherheit für alle durch fortlaufende Anstrengungen zur Beseitigung des Hungers in allen Ländern zu erreichen, mit dem unmittelbaren Ziel, die Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie die Verpflichtung, die in Ziffer 19 der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>391</sup> festgelegten Ziele zu erreichen,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der Arbeit, die die zuständigen internationalen Organe und Organisationen, namentlich die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und das Welternährungsprogramm, zugunsten der landwirtschaftlichen Entwicklung und einer erhöhten Ernährungssicherheit und einer besseren Ernährung leisten,

*unter Begrüßung* der auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Ernährung gerichteten nationalen, regionalen und internationalen Initiativen und Zusagen,

*unter Hinweis* auf die Zusagen, die zur Herbeiführung der globalen Ernährungssicherheit und zur Bereitstellung ausreichender und berechenbarer Ressourcen über bilaterale und multilaterale Kanäle abgegeben wurden, einschließlich der im Rahmen der Initiative von L'Aquila für Ernährungssicherheit abgegebenen finanziellen und politischen Zusagen, und mit Anerkennung feststellend, dass die Neue Allianz für Ernährungssicherheit und Ernährung ins Leben gerufen wurde, deren Ziel es ist, den Zustrom von privatem Kapital in den afrikanischen Agrarsektor zu beschleunigen, neue Technologien und andere Innovationen, mit denen die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und Produktivität gesteigert werden kann, in großem Maßstab anzuwenden und die Risiken zu reduzieren, denen gefährdete Volkswirtschaften und Gemeinschaften in Afrika ausgesetzt sind,

*sowie unter Hinweis* auf die Erklärung von Abuja über die Entwicklung der Agrarwirtschaft und Agrarindustrie in Afrika, die von der Konferenz auf hoher Ebene über die Entwicklung der Agrarwirtschaft und Agrarindustrie in Afrika am 10. März 2010 angenommen und vom Exekutivrat der Afrikanischen Union auf seiner achtzehnten ordentlichen Tagung gebilligt wurde und in der unter anderem die Forderung erhoben wurde, sich erneut darauf zu verpflichten, in den nationalen Haushalten mehr Mittel für den Agrarsektor zu veranschlagen, und Programme zur beschleunigten Entwicklung von Wertschöpfungsketten für strategische Nahrungsmittel, zum Aufbau wettbewerbsfähiger Systeme der Nahrungsmittelversorgung und zur Verringerung der Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten zu beschließen,

*unter Hervorhebung* der Bedeutung eines förderlichen internationalen und nationalen Umfelds für erhöhte und anhaltende Investitionen in den Agrarsektor der Entwicklungsländer und für die Schaffung ausgewogenerer Ausgangsbedingungen im Agrarhandel durch eine erhebliche Verbesserung des Marktzugangs, die erhebliche Verringerung handelsverzerrender innerstaatlicher Unterstützung, die parallele Abschaffung aller Formen von Exportsubventionen und Festlegung von Disziplinen für alle Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung, wie in dem Mandat aus dem Doha-Arbeitsprogramm der Welthandelsorganisation<sup>392</sup>, dem Be-

---

<sup>390</sup> A/57/499, Anlage.

<sup>391</sup> Resolution 55/2.

<sup>392</sup> Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

schluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der Ministererklärung von Hongkong vorgesehen,

*in Bekräftigung* des Rechts jedes Menschen auf Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln im Einklang mit dem Recht auf angemessene Ernährung und dem grundlegenden Recht eines jeden, frei von Hunger zu leben, um die körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll entfalten und erhalten zu können, und die Notwendigkeit unterstreichend, besondere Anstrengungen zu unternehmen, den Nährstoffbedarf insbesondere von Frauen, Kindern, älteren Menschen, indigenen Völkern und Menschen mit Behinderungen sowie derjenigen, die in prekären Situationen leben, zu decken,

*betonend*, wie wichtig es ist, die natürliche Ressourcenbasis für die Ernährungssicherheit zu bewahren,

*weiterhin tief besorgt* über die anhaltende humanitäre Katastrophe großen Ausmaßes, der sich Millionen Menschen am Horn von Afrika und im Sahel gegenübersehen,

*unter Berücksichtigung* der dringenden Notwendigkeit, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf die Ernährungssicherheit sowie die tieferen Ursachen der Ernährungsunsicherheit auf eine Weise anzugehen, die mit der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit im Einklang steht,

*in der Erkenntnis*, dass Nahrungsmittelverluste und -verschwendung, deren Umfang auf 1,3 Milliarden Tonnen jährlich geschätzt wird, in Ländern mit niedrigem wie auch mit hohem Einkommen in der gesamten Lebensmittelversorgungskette sowie beim Verbrauch vorkommen, und in dem Bewusstsein, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Verluste vor und nach der Ernte und die Verschwendung von Nahrungsmitteln zu verringern,

*erneut erklärend*, wie wichtig es ist, die Rolle der Frauen in ländlichen Gebieten als wesentliche Trägerinnen der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung und einer verbesserten Ernährungssicherheit und Ernährung zu stärken,

*aner kennend*, dass Bauern, namentlich Kleinbauern und Kleinfischer, Weidetierhalter und Waldnutzer, einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten können, wenn ihre Produktionstätigkeiten die Umwelt schonen, die Ernährungssicherheit erhöhen und die Lebensbedingungen der Armen verbessern sowie produktionsbelebend wirken und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum fördern,

*sowie in Anerkennung* der wichtigen und positiven Rolle, die Kleinbauern, einschließlich Frauen, sowie Genossenschaften und indigenen und lokalen Gemeinschaften in den Entwicklungsländern mit ihren Kenntnissen und Praktiken dabei zukommt, als wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung traditionelle Kulturpflanzen und die biologische Vielfalt für die heutigen und die kommenden Generationen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie die Entwicklungsziele auf Gebieten wie der Beschäftigungspolitik, der sozialen Integration, der regionalen und ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft und dem Umweltschutz zu erreichen,

*unter Begrüßung* des Ergebnisses der am 11. Mai 2012 in Rom abgehaltenen achtunddreißigsten (Sonder-)Tagung des Ausschusses für Welternährungssicherheit, auf der der Ausschuss die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit<sup>393</sup> billigte, und des Ergebnisses der vom 15. bis 20. Oktober 2012 in Rom abgehaltenen neununddreißigsten Tagung des Ausschusses,

*Kenntnis nehmend* von den Berichten der Hochrangigen Sachverständigengruppe für Ernährungssicherheit und Ernährung des Ausschusses für Welternährungssicherheit über Ernährungssicherheit und Klimawandel und über Sozialschutz für Ernährungssicherheit und von der vereinbarten Aufgabenstellung für einen alle Seiten einschließenden Konsultationsprozess innerhalb des Ausschusses mit dem Ziel, Grundsätze für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen zu erarbeiten, die sich auf breite Akzeptanz stützen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>394</sup>;

---

<sup>393</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument CL 144/9 (C 2013/20), Anhang D.

<sup>394</sup> A/67/294.

2. *weist erneut* auf die Notwendigkeit *hin*, sich im Rahmen der nationalen, regionalen und internationalen Entwicklungspolitik angemessen und dringend mit der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit zu befassen und dabei zu berücksichtigen, wie wichtig die Stärkung der Synergien zwischen nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken, der biologischen Vielfalt, der Ernährungssicherheit, der Ernährung und der Entwicklungspolitik ist;

3. *weist außerdem erneut darauf hin*, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungsländer ihre Strategien zur Ernährungssicherung selbst festlegen, dass Ernährungssicherheit und Ernährung eine globale Herausforderung darstellen und eine Aufgabe der nationalen Politik sind und dass alle Pläne, in denen es um die Bewältigung der Probleme bei der Ernährungssicherung und um die Beseitigung der Armut in Verbindung mit der Ernährungssicherheit geht, von den Ländern selbst formuliert, gestaltet, getragen und geleitet und gegebenenfalls in Konsultation mit allen wesentlichen Interessenträgern auf nationaler Ebene erstellt werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die von Ernährungsunsicherheit betroffen sind, nachdrücklich auf, der Ernährungssicherheit und der Ernährung hohen Vorrang einzuräumen und dies in ihren nationalen Programmen und Haushalten zum Ausdruck zu bringen;

4. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, Afrika bei der Durchführung der verschiedenen Programme im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>395</sup>, insbesondere des Umfassenden Programms zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft, zu unterstützen;

5. *begrüßt* die vom Generalsekretär auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung eingeleitete „Null-Hunger“-Initiative als eine Vision für eine Zukunft ohne Hunger;

6. *begrüßt außerdem*, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 66/221 das Jahr 2013 zum Internationalen Jahr der Quinoa erklärte und dass der weltweite Auftakt zu dem Jahr am 31. Januar 2013 stattfinden wird, ermutigt alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger, das Jahr dazu zu nutzen, das traditionelle Wissen der Anden- und sonstigen indigenen Völker zu fördern, zur Ernährungssicherung, Ernährung und Armutsbeseitigung beizutragen und ihren Beitrag zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung stärker bekannt zu machen, und bewährte Praktiken für die Durchführung von Aktivitäten während des Jahres auszutauschen, wie in dem Rahmenplan der Aktivitäten für das Jahr mit dem Titel „Eine Zukunft, deren Saat vor Tausenden von Jahren gelegt wurde“<sup>396</sup> vorgesehen, und verweist auf Ziffer 3 des Berichts des Rates der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen über seine 144. Tagung<sup>397</sup>;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Rates der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen über seine 144. Tagung, in dem hervorgehoben wird, wie wichtig die Unterstützung der Organisation für die Systeme landwirtschaftlichen Erbes von globaler Bedeutung ist;

8. *begrüßt* die „Scaling Up Nutrition“-Bewegung, die zu verstärktem politischem Engagement und einer stärkeren programmatischen Abstimmung ermutigt, um Hunger und Unterernährung weltweit zu verringern, wobei der Bekämpfung der Unterernährung bei Frauen, insbesondere schwangeren und stillenden Frauen, und Kindern unter 2 Jahren besondere Aufmerksamkeit gilt;

9. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die tieferen Ursachen übermäßiger Schwankungen der Nahrungsmittelpreise, einschließlich ihrer strukturellen Ursachen, auf allen Ebenen anzugehen und mit den Risiken umzugehen, die mit übermäßig schwankenden Preisen für landwirtschaftliche Grundstoffe und ihren Folgen für die globale Ernährungssicherheit und Ernährung sowie für Kleinbauern und arme Stadtbewohner verbunden sind;

10. *unterstreicht außerdem* die Notwendigkeit, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und Produktivität weltweit zu steigern, unter Berücksichtigung der Vielfalt der landwirtschaftlichen Bedingungen und Systeme, namentlich durch die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Märkte und Handelssysteme, die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere für die Entwicklungsländer, und die Er-

---

<sup>395</sup> A/57/304, Anlage.

<sup>396</sup> A/67/553, Anlage.

<sup>397</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument CL 144/REP.

höhung der öffentlichen und privaten Investitionen in die nachhaltige Landwirtschaft, Bodenbewirtschaftung und ländliche Entwicklung;

11. *legt* allen Interessenträgern *nahe*, sich an den alle Seiten einschließenden Konsultations- und Verhandlungsprozessen im Rahmen des Ausschusses für Welternährungssicherheit zu beteiligen, um auf breiter Akzeptanz beruhende Grundsätze für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen zur Verbesserung von Ernährungssicherheit und Ernährung zu erarbeiten, unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmen wie der Grundsätze für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen, die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und der Weltbank erarbeitet wurden;

12. *ist sich* der Notwendigkeit *bewusst*, die Nahrungsmittel- und Agrarproduktion widerstandsfähiger gegenüber dem Klimawandel zu machen, und ermutigt zu Anstrengungen auf allen Ebenen zur Unterstützung klimasensibler landwirtschaftlicher Praktiken, darunter Agroforstwirtschaft, konservierende Landwirtschaft, Wasserwirtschaftssysteme, dürre- und überschwemmungsresistentes Saatgut und nachhaltige Viehwirtschaft, einschließlich der Förderung der Resilienz der gefährdeten Bevölkerungsgruppen und der Nahrungsmittelsysteme, was auch weiter reichende positive Auswirkungen haben kann, unter Hervorhebung der Anpassung an den Klimawandel und seiner Abschwächung als ein Hauptanliegen und wichtiges Ziel für alle Landwirte und Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere die Kleinerzeuger;

13. *bekräftigt*, dass zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und der Ernährung ein umfassender zweigleisiger Ansatz angestrebt werden muss, bestehend aus direkten Maßnahmen zur unmittelbaren Bekämpfung des Hungers bei den gefährdetsten Menschen sowie aus mittel- und langfristigen Programmen in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung sowie ländliche Entwicklung zur Beseitigung der tieferen Ursachen von Hunger und Armut, namentlich durch die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung;

14. *befürwortet* Anstrengungen auf allen Ebenen mit dem Ziel, Maßnahmen und Programme des sozialen Schutzes einzuführen und zu stärken, namentlich nationale Sicherungsnetze und Schutzprogramme für Bedürftige und gesellschaftlich Schwache, wie etwa „Brot-für-Arbeit“- und „Geld-für-Arbeit“-Programme, Geldtransfer- und Gutscheiprogramme, Schulspeisungsprogramme und Ernährungsprogramme für Mütter und Kinder, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, die Investitionen, den Kapazitätsaufbau und die Systementwicklung auszuweiten;

15. *bekräftigt* die Notwendigkeit, eine deutliche Ausweitung der Nahrungsmittel-, Ernährungs- und Agrarforschung, der Beratungsdienste und der Aus- und Fortbildung sowie der dafür bereitgestellten Finanzmittel aus allen Quellen zu fördern, um die Produktivität und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu verbessern und sie so als einen Schlüsselsektor zur Förderung der Entwicklung zu stärken und resilienter zu machen, damit sie sich von Krisen und Schocks besser erholen kann, namentlich durch die Stärkung der Tätigkeit der reformierten Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung, um ihre Entwicklungswirkung zu steigern, die Unterstützung von nationalen Forschungssystemen, öffentlichen Universitäten und Forschungseinrichtungen und die Förderung des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, den freiwilligen Austausch von Wissen, Praktiken und Forschungsarbeiten zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Abschwächung und zur Förderung des gleichen Zugangs zu Forschungsergebnissen und Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, wobei die Bewahrung der genetischen Ressourcen gebührend zu berücksichtigen ist;

16. *fordert*, das Geschlechtergefälle beim Zugang zu produktiven Ressourcen in der Landwirtschaft zu beseitigen, stellt mit Besorgnis fest, dass das Geschlechtergefälle im Hinblick auf viele Vermögenswerte, Betriebsmittel und Dienste nach wie vor besteht, und unterstreicht die Notwendigkeit, in Maßnahmen zur Deckung der Grundbedürfnisse der Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich der Bedürfnisse in Bezug auf ihre Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit und die ihrer Familien, zu investieren und diese Maßnahmen zu verstärken und einen angemessenen Lebensstandard für sie sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen und den Zugang zu lokalen, regionalen und globalen Märkten zu fördern;

17. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen, in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Genossenschaftsorganisationen gegebenenfalls das Wachstum landwirtschaftlicher Genossenschaften zu fördern, indem sie einen leichten Zugang zu erschwinglicher Finanzierung eröffnen, nachhaltige

Produktionstechniken einsetzen, in ländliche Infrastruktur und Bewässerung investieren, die Vermarktungsmechanismen stärken und die wirtschaftliche Betätigung von Frauen unterstützen;

18. *ist weiterhin in großer Sorge* über die wiederkehrende Ernährungsunsicherheit in verschiedenen Regionen der Welt und ihre anhaltenden nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Ernährung, insbesondere am Horn von Afrika und im Sahel, und unterstreicht in dieser Hinsicht die dringende Notwendigkeit, sich auf allen Ebenen gemeinsam um eine kohärente und wirksame Reaktion auf die Situation zu bemühen;

19. *begrüßt* die Globale Allianz für die Resilienz-Initiative im Sahel, deren Ziel es ist, die Resilienz der gefährdeten Bevölkerungsgruppen im Sahel zu erhöhen, indem sie in Partnerschaft mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion und dem Ständigen zwischenstaatlichen Ausschuss zur Dürrebekämpfung im Sahel mehr Synergie zwischen Notfallmaßnahmen und langfristigen Strategien zur Beseitigung der tieferen Ursachen von Nahrungsmittelkrisen schafft;

20. *stellt fest*, dass sich die indigenen Völker im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit Herausforderungen gegenübersehen, und fordert in dieser Hinsicht die Staaten auf, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die tieferen Ursachen des unverhältnismäßig hohen Ausmaßes an Hunger und Mangelernährung bei den indigenen Völkern zu bekämpfen;

21. *erkennt* den Beitrag an, den Frühwarnsysteme bislang geleistet haben, und unterstreicht, dass die Verlässlichkeit und Zeitnähe der Systeme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene gestärkt werden soll, mit Schwerpunkt auf den Ländern, die für Preisschocks und Ernährungskrisen besonders anfällig sind;

22. *erkennt außerdem an*, wie wichtig zeitnahe, zutreffende und transparente Informationen sind, wenn es darum geht, übermäßige Schwankungen der Nahrungsmittelpreise anzugehen, nimmt Kenntnis von globalen und regionalen Initiativen, namentlich dem Agrarmarkt-Informationssystem und seinem Schnellreaktionsforum, die bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen angesiedelt sind, dem Informationssystem für Ernährungssicherheit des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Asiatisch-pazifischen Informationsplattform für Ernährungssicherheit, und legt den internationalen Organisationen, Akteuren des Privatsektors und Regierungen eindringlich nahe, sich zu beteiligen und für die öffentliche Verbreitung zeitnaher Informationen von hoher Qualität über die Nahrungsmittelmärkte zu sorgen;

23. *betont*, dass die Sektoren Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, auf eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Weise neu belebt werden müssen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedürfnissen ländlicher Gemeinwesen besser gerecht zu werden, unter anderem durch die Erweiterung des Zugangs landwirtschaftlicher Produzenten, insbesondere der Kleinerzeuger, Frauen, indigenen Völker und Menschen, die in prekären Situationen leben, zu Krediten und anderen Finanzdienstleistungen, Märkten, sicheren Landbesitz- und -nutzungsrechten, Gesundheitsversorgung, sozialen Dienstleistungen, Bildung, Ausbildung, Wissen und geeigneten und erschwinglichen Technologien, einschließlich zur effizienten Bewässerung, zur Nutzung aufbereiteten Abwassers und zur Wassersammlung und -speicherung;

24. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Politiken und Strategien zu verfolgen, die das Funktionieren der nationalen, regionalen und internationalen Märkte verbessern und gleichen Zugang für alle, insbesondere die Kleinbauern und die Bäuerinnen in den Entwicklungsländern, zu diesen Märkten gewährleisten, stellt fest, wie wichtig mit den Regeln der Welthandelsorganisation vereinbare nicht handelsverzerrende Sondermaßnahmen sind, die darauf abzielen, Anreize für Kleinbauern in den Entwicklungsländern zu schaffen, damit sie ihre Produktivität steigern und auf den globalen Nahrungsmittelmärkten unter gleichen Bedingungen konkurrieren können, und fordert die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, keine Maßnahmen zu ergreifen, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind und die nachteilige Auswirkungen auf die globale, regionale und nationale Ernährungssicherheit haben;

25. *betont*, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung in den Entwicklungsländern fördern und zur Welternährungssicherheit beitragen wird, fordert mit Nachdruck nationale, regionale und inter-

nationale Strategien zur Förderung der Beteiligung der Bauern, insbesondere der Kleinbauern, einschließlich der Frauen, an den lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Märkten und betont, dass ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde im Einklang mit ihrem Mandat eine Schlüsselmaßnahme zur Ernährungssicherung wäre;

26. *betont außerdem*, dass Ausfuhrbeschränkungen für Nahrungsmittel oder Sondersteuern auf vom Welternährungsprogramm für nichtkommerzielle humanitäre Zwecke beschaffte Nahrungsmittel aufgehoben werden müssen und in Zukunft nicht erhoben werden dürfen;

27. *betont ferner*, dass die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, das Welternährungsprogramm, die Regionalkommissionen und alle anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und internationale Handels- und Wirtschaftsinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat noch stärker zusammenarbeiten müssen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, und dass die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen und dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Förderung und Stärkung der Anstrengungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit und Ernährung verstärkt werden müssen;

28. *unterstreicht* die Notwendigkeit, Verluste nach der Ernte und andere Nahrungsmittelverluste und Verschwendung in der gesamten Lebensmittelversorgungskette erheblich zu vermindern, unter anderem durch die verstärkte Förderung geeigneter Ernteverfahren, der Verarbeitung landwirtschaftlicher Nahrungsmittel und geeigneter Anlagen für die Lagerung und Verpackung von Nahrungsmitteln;

29. *anerkennt* die wichtige Rolle und den inklusiven Charakter des Ausschusses für Welternährungssicherheit als eines Schlüsselorgans im Umgang mit der Frage der weltweiten Ernährungssicherheit, namentlich im Rahmen der globalen Partnerschaft für Ernährungssicherung;

30. *befürwortet* internationale, regionale und nationale Anstrengungen mit dem Ziel, die Entwicklungsländer, insbesondere ihre Kleinerzeuger, verstärkt in die Lage zu versetzen, die Erzeugung, die Produktivität und die Nährstoffqualität der Nahrungsmittelkulturen zu steigern und die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden vor und nach der Ernte zu fördern;

31. *legt* den Ländern *nahe*, die Umsetzung der vom Ausschuss für Welternährungssicherheit am 11. Mai 2012 gebilligten Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit<sup>393</sup> gebührend zu erwägen;

32. *ersucht* die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und auf die kostenwirksamste Weise für die zügige Verbreitung und Bekanntmachung der Leitlinien zu sorgen;

33. *bekräftigt* die eingegangenen Verpflichtungen, alles zu tun, um die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen, zur Unterstützung der Entwicklungsländer, insbesondere der Länder, die am weitesten im Rückstand sind, und im Hinblick auf die Ziele, von deren Erreichung sie am weitesten entfernt sind, und so das Leben der ärmsten Menschen zu verbessern;

34. *bittet* die Mitgliedstaaten und sonstigen Interessenträger, die Frage der landwirtschaftlichen Entwicklung, der Ernährungssicherheit und der Ernährung bei den Erörterungen zur Entwicklungsagenda nach 2015 angemessen zu berücksichtigen;

35. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Entwicklungen im Zusammenhang mit den in dieser Resolution hervorgehobenen Fragen Bericht zu erstatten;

36. *beschließt*, den Punkt „Landwirtschaftliche Entwicklung, Ernährungssicherheit und Ernährung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.